

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Lemmer 563 2679 563 8576 juergen.lemmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.12.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/1062/17/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
18.12.2017 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER „Digitalisierung des Asylverfahrens,, vom 01.12.2017 (VO/1062/17)		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER „Digitalisierung des Asylverfahrens“ (VO/1062/17)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Beantwortung

Die Antworten der Verwaltung sind kursiv gedruckt.

1. Gibt es in der Stadt Wuppertal eine Digitalisierung des Asylverfahrens wie in der Nachbarstadt Remscheid?

Werden Asylgesuche in Wuppertal gestellt, so findet vor Weiterleitung an die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Bochum eine erkennungsdienstliche Behandlung bei der Polizei Wuppertal statt. Die erfassten Daten werden der LEA dann übermittelt, von wo aus der Datensatz im Ausländerzentralregister(AZR) angelegt wird. Das weitere Asylverfahren erfolgt zumindest digital über das AZR.

2. Gibt in der Stadt Wuppertal Planungen, Einsatz von Fingerabdruckscannern zu machen, beziehungsweise wie wirken sich die neuesten Änderungen des AsylbLG (Siehe Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 24. Juli 2017, Seite 2542, Artikel 4) darauf aus?

Die Anschaffung einer Station zur Durchführung einer erkennungsdienstlichen Behandlung für die Ausländerbehörde ist derzeit in der Bearbeitung. Die Bereitstellung der technischen Ausstattung durch die Bundesdruckerei ist noch nicht erfolgt.

3. In welchen Verwaltungsbereichen, beziehungsweise bei welchen Leistungsträgern, werden diese Fingerabdruckscanner gegebenenfalls eingesetzt?

Der Einsatz erfolgt in der Ausländerbehörde im Bereich Flüchtlingsangelegenheiten und Rückkehrmanagement. Dieser Bereich ist ebenso wie die Leistungsgewährung Teil des Ressorts Zuwanderung und Integration.

4. Der „Zweifel an der Identität einer Person“ ist im Gesetz klar definiert und verankert. Welche Pläne gibt es in der Stadt Wuppertal, die Betreuer und sonstige Angestellte der Stadtverwaltung oder Leistungsträger zu schulen und vorzubereiten, damit die Möglichkeit eines betrügerischen Sozialleistungsmissbrauches möglichst gering gehalten werden kann?

Bei Gewährung ist die Identität der Personen eindeutig geklärt.

5. Wurden in der Stadt Wuppertal Fälle von Sozialleistungsbetrug in den Jahren 2016 und 2017 aufgedeckt? Wenn ja, wie viele und wer waren die Beteiligten? Welche Konsequenzen wurden gezogen?

2016 und 2017 jeweils 1 Fall. Folgen: sofortige Einstellung aller Leistungen, Rückforderung aller gezahlten Leistungen und Strafanzeige.

6. Wann ist damit zu rechnen, dass die technischen Gerätschaften vom Bund zur Verfügung gestellt werden, damit Fingerabdruckscanner in den genannten Bereichen eingesetzt werden können?

Voraussichtlich im 1.Quartal 2018.